



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Januar 2013 (18.01)  
(OR. en)**

**5415/13**

**COAFR 15  
ACP 7  
PESC 52  
DEVGEN 12  
COTER 5  
COMAG 6  
COHAFA 4  
RELEX 41**

**VERMERK**

---

des                    Generalsekretariats des Rates  
für die                Delegationen  
Betr.:                Schlussfolgerungen des Rates zu Mali

---

1. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 17. Januar 2013 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates zu Mali**

1. Die EU verurteilt die von terroristischen Gruppen gegen die Streitkräfte Malis verübten Handlungen, welche die territoriale Unversehrtheit des Landes und die Sicherheit seiner Bevölkerung bedrohen. Unter diesen Umständen unterstützt die EU in Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere den Resolutionen 2071 und 2085, die Anstrengungen der Region und der internationalen Gemeinschaft. Sie begrüßt, dass Frankreich, das von anderen Mitgliedstaaten der EU unterstützt wird, rasch auf das Ersuchen des Präsidenten von Mali um militärische Unterstützung gegen die terroristischen Gruppen reagiert hat.
  
2. Die EU unterstützt die rasche Entsendung der internationalen Unterstützungsmission für Mali unter afrikanischer Führung (African-led International Support Mission to Mali – AFISMA) gemäß der Resolution 2085 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und bekräftigt ihre Zusage, insbesondere mittels Inanspruchnahme der afrikanischen Friedensfazilität rasch einen finanziellen Beitrag zu dieser Mission zu leisten. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin, die Vorbereitungen für eine finanzielle und logistische Unterstützung in enger Abstimmung mit der Afrikanischen Union (AU) und der ECOWAS voranzutreiben, damit dem Rat umgehend konkrete Vorschläge unterbreitet werden können. Der Rat ruft dazu auf, binnen kurzem eine Geberkonferenz abzuhalten, um die Entsendung der internationalen Unterstützungsmission für Mali (AFISMA) logistisch und finanziell zu unterstützen, wie dies in der Resolution 2085 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gefordert wird. Er ersucht die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin, die Einzelheiten der Teilnahme der EU an dieser Konferenz festzulegen.
  
3. Der Rat fasst den Beschluss zur Einrichtung der Ausbildungsmission der Europäischen Union (EUTM Mali), die im Rahmen der Resolutionen 2071 und 2085 und als Reaktion auf die direkte Anfrage der Regierung Malis die Streitkräfte Malis militärisch ausbilden und beraten soll. Er fasst ferner den Beschluss, General François Lecointre zum Befehlshaber der Mission zu ernennen. Er ersucht den Befehlshaber, die Planung und die Vorbereitungen zu beschleunigen, damit die EUTM Mali spätestens Mitte Februar ihre Arbeit aufnehmen kann, und zu diesem Zweck in den kommenden Tagen ein technisches Vorkommando nach Bamako zu entsenden.

4. Politische Fortschritte sind von zentraler Bedeutung, um die Stabilität Malis langfristig zu gewährleisten. Die EU appelliert in diesem Zusammenhang nachdrücklich an die Regierung Malis, so rasch wie möglich einen Fahrplan anzunehmen und umzusetzen, nach dem Demokratie und verfassungsmäßige Ordnung in Mali wiederhergestellt werden sollen. Sie fordert einen alle Parteien umfassenden Dialog auf nationaler Ebene, der der Bevölkerung im Norden und allen Gruppen, die den Terrorismus ablehnen und die territoriale Unversehrtheit des Landes anerkennen, offensteht. In diesem Zusammenhang betont der Rat seinen Wunsch, die Entwicklungszusammenarbeit schrittweise wiederaufzunehmen, und er ersucht die Europäische Kommission, die entsprechenden Beschlüsse auszuarbeiten, damit die Entwicklungshilfemittel rasch ausgezahlt werden können, sobald die Bedingungen hierfür erfüllt sind. Ferner ersucht er die Hohe Vertreterin/Vizepräsidenten, die Möglichkeiten für eine rasche Unterstützung mittels des Stabilitätsinstruments zu sondieren.

5. Die EU weist erneut darauf hin, welche Bedeutung sie der engen Abstimmung mit den malischen Anstrengungen und den anderen regionalen und internationalen Partnern, insbesondere im Rahmen der von der AU eingesetzten Unterstützungs- und Überwachungsgruppe, beimisst. Der Rat begrüßt ferner die Absicht der Hohen Vertreterin, demnächst eine Sitzung dieser Gruppe abzuhalten. Er begrüßt zudem, dass am 19. Januar in Abidjan eine Sitzung der ECOWAS und am 25./26. Januar ein Gipfeltreffen der AU stattfinden sollen.

6. Die EU ist darauf vorbereitet, ihre Unterstützung für die Bemühungen der humanitären Organisationen, den bedürftigen Bevölkerungsgruppen Malis und seiner Nachbarländer zu helfen, unverzüglich zu verstärken. Sie hebt hervor, wie wichtig eine wirksame Koordinierung zwischen den humanitären Helfern unter der Ägide der Vereinten Nationen ist, und sie erneuert ihren Appell an alle beteiligten Parteien, zu gestatten, dass die bedürftigen Bevölkerungsgruppen ungehindert humanitäre Hilfe erhalten können, und die Sicherheit der humanitären Helfer zu garantieren.

7. Die EU appelliert an alle Parteien, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten und das humanitäre Völkerrecht sowie die Menschenrechte zu achten. Alle Parteien und Einzelpersonen, die in Mali agieren, werden für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen.

8. Die EU unterstreicht, wie wichtig es ist, die Stabilität in der Sahelzone aufrechtzuerhalten und negativen Auswirkungen auf die Nachbarländer vorzubeugen. In diesem Zusammenhang bekräftigt sie ihre Zusage, die Nachbarländer Malis im Kontext ihrer Strategie für die Sahelzone im Hinblick auf eine Verbesserung der Sicherheit und der Entwicklung dieser Länder zu unterstützen. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, unverzüglich einen Beschluss des Rates zur raschen Ernennung eines Sonderbeauftragten der EU für die Sahelzone vorzulegen.